

Jahrbuch 2020

Herausgegeben vom
Vorstand der Marburger Geographischen Gesellschaft e. V.
in Verbindung mit dem Dekanat des Fachbereichs Geographie
der Philipps-Universität Marburg

Sonderdruck

Der Inhalt dieses Sonderdrucks oder Teile davon dürfen nicht ohne die schriftliche Genehmigung der Herausgeber vervielfältigt, in Datenbanken gespeichert oder in irgendeiner Form übertragen werden. Sie dürfen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch ausgedruckt oder gespeichert werden.

Marburg/Lahn 2021

Im Selbstverlag der Marburger Geographischen Gesellschaft e. V.

NUHN, HELMUT

Die Universität als Waldbesitzerin –

Teil 2: Ausgewählte Aspekte der wirtschaftlichen Inwertsetzung des Universitätswaldes 1866-1963

Einführung

In den ersten 300 Jahren nach der Gründung konnte die Philipps-Universität ihre Ausgaben weitgehend aus den Einnahmen des säkularisierten Klosterbesitzes bestreiten, der ihr 1540 als Donation übergeben wurde.¹ Hierzu gehörten auch die Gutshöfe und Waldungen in Caldern. Während die landwirtschaftlichen Besitzungen von Vogteien bewirtschaftet und vom Obervogt (Oeconomicus) in Marburg überwacht wurden, war für Entscheidungen zum Universitätswald die Leitung der Hochschule (Rektor und Administrationskommission), mit Beratung durch die staatliche Forstverwaltung, direkt zuständig.

Die jährlichen Erträge aus den Ländereien unterlagen zwar Schwankungen durch Witterungseinflüsse, Konjunkturen und kriegerische Ereignisse, blieben aber weitgehend wertbeständig und flossen vergleichsweise regelmäßig. Damit sicherten sie der Hochschule eine relative Unabhängigkeit von externen Geldgebern und politischen Einflüssen. Hierdurch wurde die Freiheit von Forschung und Lehre begünstigt. Allerdings erfolgte in diesem Zeitraum auch kein größerer Ausbau der Hochschule. Die ehemaligen Klostergebäude, in denen die vier Fakultäten untergebracht waren, wurden nicht durch Neubauten ergänzt und die Zahl der Professoren bei schwankenden Studentenzahlen nicht substantiell erhöht.

Diese Situation änderte sich grundlegend in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die großen Fortschritte in der Medizin und den Naturwissenschaften, die neue Einrichtungen und weiteres Personal an der Hochschule erforderlich machten. Hierbei erwies es sich als günstig, dass 1866 die Übernahme Kurhessens durch Preußen erfolgte und der aufstrebende größere Staat die erforderlichen Investitionsmittel für eine Erweiterung der stagnierenden Provinzuniversität bereitstellte. Während die bauliche Expansion „von mittelalterlichen Klöstern zu modernen Institutsgebäuden“ anschaulich dokumentiert wird (SCHAAL 2019), fehlen Untersuchungen zur Finanz- und Verwaltungsgeschichte der Universität für das ereignisreiche, hier zu betrachtende Jahrhundert. Selbst die Frage wann, warum und mit welchem finanziellen Ergebnis die Hochschule ihren umfangreichen Grundbesitz abgegeben hat, ist unbeantwortet. Damit bleibt auch unklar, warum nur der Universitätswald und ein Gutshof in Caldern erhalten blieben.

¹ Vgl. hierzu die Beiträge von SCHAAL 2014 und 2020; der weitaus größte Teil der Einnahmen diente zur Zahlung der Professorengelöhne. Daneben mussten Reparaturen und, in begrenztem Umfang, auch Geschenke finanziert werden. Bücherkäufe traten nicht besonders hervor.

Durch die Annexion wurde das metrische Maßsystem eingeführt und durch die Umsetzung eine wichtige Voraussetzung für die Einheit des Wirtschafts- und Währungsgebietes geschaffen (vgl. NUHN 2020, S. 157). Auch das preußische Verwaltungsrecht für die Hochschulen und das Forstwesen wurden übernommen. Dadurch erhielt ein dem Wissenschaftsministerium in Berlin unterstehender Kurator die Zuständigkeit für die Personal- und Wirtschaftsverwaltung der Hochschule.² Nach der Revolution von 1918 wurden in der Weimarer Republik liberale Gesetze verabschiedet, die aber wegen der tiefgreifenden Finanz- und Wirtschaftskrisen ihre Wirkung nur teilweise entfalten konnten und die in die Alleinherrschaft der NS-Partei mündeten, der sich auch die Universität unterordnete. Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm zunächst ein Verwaltungsdirektor die Aufgaben des Kurators und später ein Kanzler. Neue Hochschulgesetze veränderten die internen Strukturen und Entscheidungsprozesse mehrfach grundlegend. Diese Hintergrundinformationen können bei der Einordnung von Sachverhalten wichtig sein, die im Text nicht entsprechend erläutert werden.

Bereits im früheren Beitrag zum Universitätswald wurde die generelle Leitfrage nach dem Umgang der Hochschule mit ihrem land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz aufgeworfen (NUHN 2020). Erhielt die Eigenwirtschaft durch die Zuständigkeit des Rektors bzw. Kurators höhere Beachtung, oder wurde sie nur nachrangig und dilettantisch gehandhabt? War man bemüht, die neuesten Wirtschaftsmethoden einzusetzen, um hohe Erträge zu erzielen, oder wurde nur verwaltet? Ergaben sich durch die Tätigkeit anderweitige Anregungen, z. B. im Hinblick auf die Entwicklung theoretischer oder angewandter Fragestellungen und wurde dadurch die Fächerstruktur der Hochschule beeinflusst?

Am Beispiel des Waldes lässt sich überprüfen, in welcher Weise die Fortschritte der Forstwirtschaft im Hinblick auf Nachhaltigkeit übernommen und weiterentwickelt wurden. Ergaben sich beim Ausbau der Naturwissenschaften Vorteile dadurch, dass eigene Besitzungen als Studienobjekt zur Verfügung standen, etwa für die Biologie oder Ökonomie? Wurden die Erträge aus den Immobilien für den Ausbau besonderer Einrichtungen genutzt, oder haben sie dazu gedient, bestimmte Aufgaben der zentralen Verwaltung für die Versorgung der Einrichtungen zu erleichtern, z. B. als Rohstoff, Energieträger etc.? Diese Fragestellungen lassen sich aus den Akten nur bedingt beantworten, weil explizite Ausführungen dazu fehlen. Es muss deshalb bei generellen Einschätzungen bleiben.

Die Gliederung des Beitrages orientiert sich nicht an dem bereits publizierten Teilbeitrag für die Zeit bis 1850, weil das hier betrachtete folgende Jahrhundert mit

² Vgl. PLEYER (1955). Der Autor geht allerdings nur verkürzt auf die neuere Situation an der Marburger Hochschule ein. Auch die Veränderungen in der Organisation des staatlichen Forstwesens sind nur unzureichend dokumentiert. So wechselte das für die Universität zuständige staatliche Forstamt von Elnhausen nach Marburg-Süd, Wetter-West und schließlich nach Burgwald. Der seit Jahrhunderten in Caldern tätige Revierförster sitzt heute in Sterzhausen und ist für Lahntal zuständig.

seinen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Veränderungen und den Brüchen durch zwei Weltkriege noch nicht in regional bezogener Betrachtung historisch aufgearbeitet wurde, was für die Einordnung der Teilergebnisse wünschenswert wäre. Deshalb werden drei ausgewählte Schwerpunkte, die zeittypische Entwicklungen im Universitätswald aufzeigen, in den Mittelpunkt gestellt.

Zunächst wird aus geographischem Interesse auf die Weiterentwicklung der Karten des Universitätswaldes im Zusammenhang mit der Einführung einer nachhaltigen Forstwirtschaft eingegangen. Eine Vertiefung dieser Ergebnisse durch die Analyse der zugehörigen, auf zehn Jahre ausgerichteten, mittelfristigen Betriebsplanungen war nicht möglich, weil die sogenannten Betriebswerke, welche die räumlich gegliederten Daten enthalten, nicht bei den Universitätsakten vorliegen. Mit der Forstkartenanalyse wird auf ein weit verbreitetes Anwendungsgebiet hingewiesen, das bisher von der Thematischen Kartographie kaum beachtet wurde.

Im zweiten Hauptteil wird, nach einem kurzen Einblick in die Struktur der Einnahmen und Ausgaben bei der Bewirtschaftung des Universitätswaldes, näher auf die Brennholzbereitstellung für den Eigenverbrauch der Hochschule eingegangen. Im Gegensatz zu den vorausgehenden Jahrhunderten wurde das Holz seit dem Ersten Weltkrieg stärker für Heizzwecke in Kliniken, Instituten und Privathaushalten von Mitarbeitern bereitgestellt. In Krisenzeiten konnten bis zu 500 Mitarbeiter einen Teil ihres Brennholzes aus dem Universitätswald zu einem Vorzugspreis beziehen. Diese Ressourcennutzung hat bis in die 1960er Jahre bestanden.

Neben der im Vordergrund stehenden Holzverwertung gab es auch im Universitätswald weitere Nutzungen, die teilweise auf alten Rechten beruhten. Hierbei handelt es sich um den Vieheintrieb zu bestimmten Jahreszeiten, die Sammlung von Gras und Heide zu Futterzwecken oder Laub als Streumaterial in Ställen sowie um den Abbau von Gesteinsmaterial. Auch die Jagd kann zu diesen Nebennutzungen gerechnet werden. Im Universitätswald ist sie erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts für den Eigentümer möglich, weil sich vorher der Landesherr das Jagdrecht vorbehalten hatte. Nach 1848 musste er auf dieses Privileg verzichten und das Jagdrecht wurde mit dem Grundeigentum verknüpft. Die Nutzung des Jagdrechts durch die Universität im Wald bei Caldern bildet deshalb einen weiteren Schwerpunkt.

Forstkarten als Grundlage einer nachhaltigen Bewirtschaftung

Die Darstellung von Wäldern in thematisch orientierten Karten ist in der Wissenschaft und bei Fachbehörden weit verbreitet und reicht bis ins 16. Jahrhundert zurück. Ihre Bedeutung hat seit der Einführung einer geregelten Forstwirtschaft ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ständig zugenommen und zu einer Ausdifferenzierung des Inhalts und der formalen Gestaltung geführt (BAUER 1981). Trotzdem sind Forstkarten über den engeren Kreis ihrer Nutzer in Behörden und Instituten hinaus kaum bekannt. In den umfangreichen Handbüchern und Lexika der themati-

schen Kartographie von ARNBERGER (1966) und ARNBERGER & KRETSCHMER (1986) bleiben sie unerwähnt. Nur WITT (1970, Sp. 765-768 und 1979, Sp. 140-141) weist kurz auf ihre Existenz hin, ohne näher auf die unterschiedlichen Funktionen und Darstellungsmethoden einzugehen.

Die älteren Waldkarten dienten vorrangig zur allgemeinen Orientierung, Verwaltung und Sicherung des Eigentums. Besondere Beachtung fanden deshalb die Außengrenzen. Markante Punkte wurden mit Winkel- und Schrittmessungen bestimmt und teilweise durch Steinsetzungen markiert. Geradlinig verlaufende Peilstrecken sind als Schneisen verzeichnet und offengehalten. Wegen der rudimentären Vermessung war Flächentreue meist nicht gegeben. Berge, Bachläufe, Wege und Nutzflächen werden teilweise durch Flurnamen hervorgehoben. Bildhafte Elemente für Häuser, Bäume und Lebewesen ergänzen häufig die Darstellung und ermöglichen, zusammen mit der Handkolorierung, eine künstlerische Gestaltung. Gelungene Exemplare dieser auch als Augenscheinkarten bezeichneten Dokumente der frühen Kartographie werden in Archiven als Kulturschätze gehütet.

Auf solche Augenscheinkarten, die den Universitätswald zeigen, wurde im ersten Teil des Berichtes näher eingegangen, der 2020 publiziert wurde.³ An dieser Stelle soll es, wiederum an Beispielen, um die Weiterentwicklung der Augenscheinkarten des Waldes zur modernen Forstwirtschaftskarte gehen. Beim Aufbau der Forstwissenschaft wurden durch Vermessungsingenieure die mathematisch-geodätischen Grundlagen der verwendeten Karten verbessert. Hierbei ging es insbesondere um die Flächentreue, die für eine Abgrenzung gleich großer Wirtschaftsabteilungen eine wichtige Voraussetzung ist, um genaue Bestandserhebungen und flächenbezogene Statistiken erstellen zu können. Größere Waldgebiete wurden in vergleichbare Flächeneinheiten untergliedert, um für diese den Holzzuwachs in bestimmten Zeiträumen zu berechnen und damit auch die Erntemengen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Bewirtschaftung zu bestimmen.

Hierzu wurden z. B. größere Waldungen auf ebenen, homogenen Flächen in gleichgroße Rechtecke für eine jeweils einheitliche Durchforstung und Ernte bzw. Pflege und Bepflanzung zerlegt. Damit war ein rationeller Arbeitseinsatz möglich und es wurden beim Übergang von einer Flächeneinheit zur nächsten mit vergleichbarem Aufwand Erträge in ähnlicher Höhe erzielt. Für die sogenannten Flächenfachwerke lassen sich unter der Voraussetzung gleicher Wuchsbedingungen die jährlichen Erträge über einen längeren Zeitraum kontinuierlich bestimmen und dadurch Aufwand und Ertrag langfristig und nachhaltig in Einklang bringen. Allerdings sind die Standortbedingungen unter Berücksichtigung der topographischen Gegeben-

3 Vgl. NUHN (2020, S. 130-140 und 144-146); zur Funktion und Bedeutung der Augenscheinkarten ist kürzlich ein Sammelband mit den Ergebnissen eines wissenschaftlichen Symposiums erschienen: MARX-JASKULSKI & WENZ-HAUBFLEISCH (Hrsg., 2020).

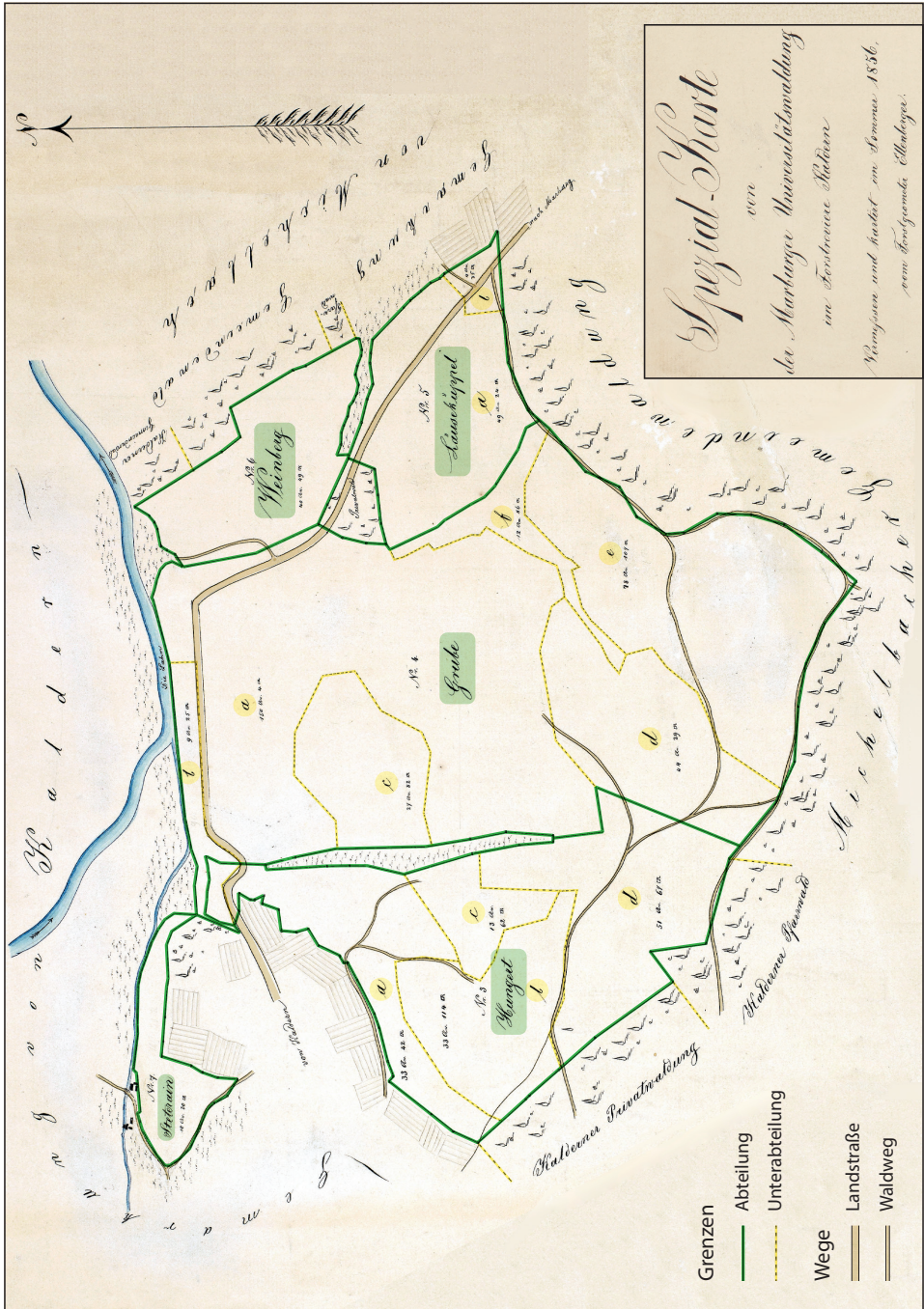


Abb. 1: Spezial-Karte von der Marburger Universitätswaldung im Forstreviere Kaldern 1856 – Ausschnitt (Quelle: HStAM, Karten, P II 18052, verändert)

heiten, der Variation von Gestein und Boden sowie des Feuchtigkeitshaushaltes in der Realität sehr unterschiedlich. Deshalb war eine starre Flächeneinheit meist nicht zielführend. Die Flächengröße musste sich vielmehr nach den Wuchsbedingungen und erwarteten Holzertragsmengen richten. Entsprechend festgelegte Wirtschaftseinheiten werden als Massenfachwerke bezeichnet (vgl. HASEL & SCHWARTZ 2002 und MANTEL 1990).

Die erste Gliederung des Universitätswaldes in Abteilungen findet sich auf der Spezialkarte von 1856, die offenbar im Zusammenhang mit einer auf zehn Jahre ausgelegten Betriebseinrichtung vom Forstgeometer Ellenberg vermessen und kartiert wurde (UniA Marburg 310, 9815). Der hier betrachtete Kartenausschnitt gliedert sich in fünf unterschiedlich große Abteilungen, die durch Ziffern und Namen gekennzeichnet sind (vgl. Abb. 1 und Tab. 1). Die Einheiten 1 und 2 liegen außerhalb, deshalb beginnt die Zählung im Westen mit der Nr. 3 *Hungert*. Weiter nach Osten folgen mit der Nr. 4 *Grube*, Nr. 5 *Läuseküppel* und dann weiter entgegen dem Uhrzeigersinn bis zur Nr. 7 *Steterain* im Nordwesten. Die grün hervorgehobenen Abteilungsgrenzen orientieren sich offensichtlich stark an der Geländeform, wie die annähernd Nord-Süd verlaufenden schmalen Talsenken *Bloßewiese* und *Grubenwiese* zu beiden Seiten der Nr. 4 und zwischen den Abteilungen 5 und 6 verdeutlichen. Warum die *Grubenwiese* nicht mit der Punktsignatur als landwirtschaftliche Fläche, sondern als Holzboden ausgewiesen ist, bleibt unklar, denn auch in späteren Jahren erscheint sie weiterhin als agrarisch genutztes Pachtland. Durch eine Baumsignatur werden die außerhalb des Universitätsbereiches gelegenen Waldflächen gekennzeichnet. Hierzu gehört auch die zwischen *Läuseküppel*, *Grube* und *Weinberg* an der Straße Caldern-Marburg gelegene „Dreispitze“ (eher ein Trapez; früheres Gemeindeland von Helmershausen).

Da die Flächengröße der Abteilungen stark schwankt, werden in den größeren Einheiten durch gerissene und gelb markierte Linien Unterabteilungen ausgewiesen und mit Kleinbuchstaben gekennzeichnet. Die Abteilung Nr. 4 *Grube* im Zentrum reicht von der Lahn im Norden bis zur Gemarkungsgrenze im Süden und umfasst sechs Untereinheiten. Vergleichsweise klein und nicht untergliedert sind demgegenüber die Abteilungen Nr. 6 *Weinberg*⁴ und 7 *Steterain*. Auch auf der Ebene der Unterabteilungen bestehen erhebliche Größenunterschiede, wie die Flächenangaben in Acker und Quadratruthen verdeutlichen.

Auf der Basis der Kartenanalyse und von Ortskenntnissen kann zusammenfassend gefolgert werden, dass die hier ausgegliederten Abteilungen weder im Hinblick auf die Flächen noch im Sinne der Wuchsbedingungen und Erntemengen ver-

4 Die Bezeichnung *Weinberg* ersetzt hier den in älteren Karten verwendeten und auch heute noch gebräuchlichen Namen *Rote Scheid*. Ob es sich dabei um den Hinweis auf früheren Weinbau durch das Zisterzienserkloster Caldern am Südwest orientierten Steilhang oder nur um einen Analogieschluss handelt, müsste näher untersucht werden.

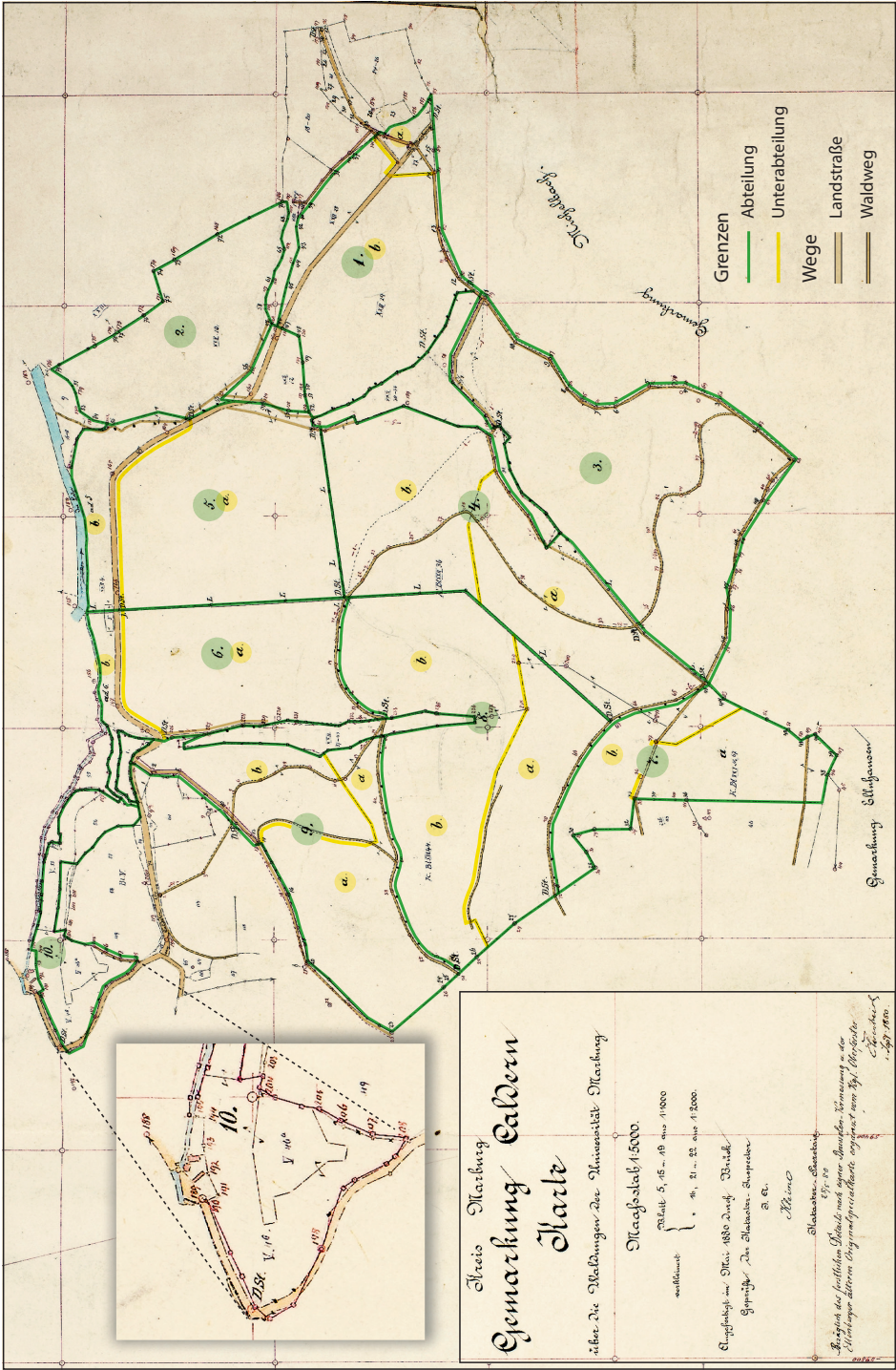


Abb. 2: Karte über die Waldungen der Universität Marburg, Gemarkung Caldern 1880 – Ausschnitt (Quelle: HStAM, Karten, P II 18043, verändert)

gleichbare Wirtschaftseinheiten darstellen und somit offenbar noch kein modernes forstliches Fachwerkssystem praktiziert wurde. Erläuterungen dazu, ob bereits eine genaue Taxierung der Waldbestände und eine Einteilung nach anderen fachlichen Kriterien vorgenommen wurden, konnten nicht gefunden werden. Entsprechende Hinweise in der Karte oder sonstige Texterläuterungen fehlen. Leider enthalten die oben erwähnten Akten der Forsteinrichtung 1855-1867 nur den Schriftwechsel mit den Forstbehörden sowie Fragen der Finanzierung, auch im Zusammenhang mit der Kartenerstellung. Die eigentlichen Kalkulationstabellen und Planungsvorgaben für die Zehnjahresperiode sind offenbar bei den Akten des Forstamts verblieben. Da diese Bestände noch nicht in das Archivinformationssystem ARCINSYS aufgenommen sind, können kurzfristig die Fragen zu einer vorläufigen oder zukunftsweisenden nachhaltigen Forsteinrichtung für 1856 hier nicht beantwortet werden.

Eine weitere Karte der „Waldungen der Universität Marburg“ in Caldern entstand im Frühjahr 1880 auf der Basis von Katasterblättern im Maßstab 1 : 1.000 bzw. 1 : 2.000, die vom geprüften Sachbearbeiter Brück zusammengeführt und auf 1 : 5.000 verkleinert wurden (vgl. Abb. 2). Auch das von Ellenberg bearbeitete Original von 1856 fand Berücksichtigung. Die neuen forstlichen Details wurden von Oberförster Ehrentreich festgelegt und mit Hilfe der Bussolen-Vermessung nachgetragen. Die neue Forstkarte besitzt eine weiter verbesserte mathematisch-geodätische Grundlage. Ein nach Norden orientiertes, rechtwinkliges Gitternetz bildet die Grundlage zur Einordnung der Waldinseln, die von Messpunkten und Grenzlinien umschlossen werden. Alle Grenzsteine sind genau eingezeichnet und durch fortlaufende Nummerierung gekennzeichnet. Bei der Fülle von Ortssignaturen, Linienelementen, Zahlen und Buchstaben in rot und schwarz wirkt die Karte im Original mit Details überladen (vgl. Ausschnittvergrößerung des *Steterains*).

Leider fehlen ergänzende Ortsnamen, bis auf die Bezeichnungen für benachbarte Gemarkungen, und leider gibt es auch keine hilfreiche Legende bzw. Hinweise auf textliche Erläuterungen. Dieser vom heutigen Betrachter als Manko empfundene Sachverhalt galt nicht für den damaligen Bearbeiter, der nach den Anweisungen behördlicher Mustertabellen handelte, die jedem Forstmitarbeiter bekannt waren. Während die „Vorschriften zur Zeichnung von Forst-Karten“ um 1800 noch auf eine Buchseite passten, waren in der „Zusammenstellung für die preußische Staatsforstverwaltung“ von HERRMANN (1898) dazu zehn Farbtafeln erforderlich. Hieraus wird deutlich, dass die Forstkarte im Rahmen der amtlichen Nutzung stark ausdifferenziert wurde und einen hohen Stellenwert besaß.⁵

5 Der Zugang zu älterer Spezialliteratur, die in den Forstakademien der Länder gepflegt und in Spezialveröffentlichungen publiziert wurde, ist auch über Fernleihe heute nicht mehr ganz einfach. Im vorliegenden Falle gelang es mit bibliothekarischer Hilfe, auf den Text in einer amerikanischen Datenbank online zuzugreifen; die Originalpublikation befindet sich im Forestry Department der University of Michigan.

Für die uns näher interessierende Binnengliederung des Waldgebietes ergeben sich aber wertvolle Hinweise. Bereits auf den ersten Blick wird erkennbar, dass sich die Zahl der grün umrandeten und durch Ziffern gekennzeichneten Abteilungen erhöht und ihre Größenunterschiede vermindert haben. Die Zählung beginnt im Osten mit der Nr. 1 und schreitet nach Westen fort bis zur Nr. 10. Damit hat sich die Gesamtzahl der Wirtschaftseinheiten verdoppelt. Nur in einigen Fällen werden durch gerissene Linien Unterabteilungen gebildet und mit Kleinbuchstaben benannt. Die Binnengliederung unterscheidet sich damit deutlich von der Karte von 1856.

Auffällig sind einige geradlinig verlaufende Grenzlinien, die keine Geländeanpassung zeigen. Insbesondere eine vom Zusammenfluss des Mühlgrabens mit der Lahn im Norden ausgehende, senkrecht nach Süden verlaufende grüne Linie, die nach Südwesten abknickt, fällt als „künstliche Grenze“ auf. Es handelt sich um eine bis heute durch Schneisen bzw. Bestandsgrenzen deutlich erkennbare Trennlinie, die sich nicht an den natürlichen Gegebenheiten orientiert. Sie ist offenbar im Zusammenhang mit der Fachwerkeinteilung für das neue Betriebswerk entstanden und teilt die frühere Abteilung *Grube* auf. Durch diese und weitere künstliche Grenzlinien konnte die stark abweichende Flächengröße der Abteilungen angenähert werden. Nur einige Abteilungen, wie der *Läuseküppel*, der *Weinberg* und der *Steterain*, sind direkt mit der Gliederung von 1856 vergleichbar.

Auch das durch Braunfärbung hervorgehobene, gestufte Wegenetz ist deutlich erweitert worden und bietet mit Abzweigungen besseren Zugang zu einzelnen Abteilungen. Auffällig ist, dass der Universitätswald im Südwesten um eine neue, größere Parzelle (Unterabteilung 7a) erweitert wurde. Demgegenüber befindet sich der „Dreisplitz“ an der Straße Caldern – Marburg (zwischen Abt. 1, 2, 5) nach wie vor in Privathand. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die räumlichen Grundlagen für das Bewirtschaftungssystem des Waldes wohl im Zusammenhang mit einer neuen Forsteinrichtung angepasst wurden. Zur Erleichterung des Vergleichs der teilweise wechselnden Namen und alphanumerischen Codes der in den Karten 1-2 und 4-5 ausgewiesenen Abteilungen und Unterabteilungen ist Tabelle 1 beigegeben. Sie enthält zusätzlich Angaben für die jeweiligen Holzbodenflächen in 1963 (vgl. Tab. 1).

Trotz der Verbesserungen im Vermessungswesen, weiterer Steinsetzungen und der Dokumentation der Besitzverhältnisse im Kataster behielt die Grenzbeobachtung hohe Priorität. Eingemessene Steine unterliegen der Verwitterung, werden durch Hangrutschungen und sich verlagernde Bachläufe versetzt oder durch Baumfällarbeiten und Fahrzeuge beschädigt. Periodisch durchgeführte Grenzgänge blieben deshalb üblich. Hierbei dienten Grenzbücher zur Orientierung. Ein solches Beispiel bietet der „Taschenplan über den Universitätswald zu Caldern und Kernbach, ausgefertigt im Mai 1893 durch den Landmesser Krieger zu Marburg“. Das handgefertigte Bändchen enthält die Grenzzüge für die innerhalb des Waldes gelegenen landwirt-

1856	1880	1901	1963	Fläche ha
5 a Läusekuppel	1 b	1 Läusekuppel	1 Läusekuppel	14,0
5 b	1 a ¹			
6 Weinberg	2	2 Weinberg	2 a Weinberg	6,7
			2 b	3,2
4 e Grube	3	3 Michelbacher Seite ²	3 a Michelbacher Seite	14,0
			3 b	6,6
4 d	4 a	4 a Knochendelle	4 a Grubenwiese	8,2
4 a	4 b	4 b	4 b	10,1
4 a, 4 c	5 a	5 a Franzosenbrücke	5 a Knochendelle*	13,3
4 a, 4 f	5 b	5 b	5 b	2,6
4 f	6 b ³			
--	7 a ⁴	7 a Steinmetz-Eiche	7 a Steinmetz Eiche	4,6
3 d Hungert	7 b	7 b	7 b	4,8
3 d, 4 d	8 a	8 a Hungert	8 a Hungert	6,4
3 b, 3 c, 4 a	8 b	8 b	8 b	15,9
--	--	8 c ⁵	8 c	6,8
--	--	8 d ⁵	8 d	1,9
3 a, 3 b, 3 c	9 a	9 a Am Stetefeld	9 a Am Stetefeld	8,4
3 a	9 b	9 b	9 b	4,8
			9 c ⁶	1,4
7 Steterain	10	10 Steterain	10 Steterain	5,6
Außerhalb des Untersuchungsgebietes:				
1 a Feiselberg		11 a Feiselberg	11 a Feiselberg	5,3
1 b		11 b	11 b	9,4
1 c		12 Mittelberg	12 Mittelberg	14,0
2 Rimberg	13 a	13 a Rimberg	13 a Rimberg	2,8
		13 b	13 b	2,7
			14 An der Schiefer	8,1
			15 Helmersh. Berg	9,0

1 nach 1880 verkleinert und mit 1 b zusammengelegt

2 nach 1901 in 2 Unterabteilungen aufgesplittet

3 nach 1880 6 a und 6 b zusammengelegt

* im Betriebswerk 1963 wird 5 wohl irrtümlich als Knochendelle aufgeführt, denn diese Bezeichnung wurde in den Vorläuferkarten jeweils weiter südlich verortet

4 nach 1856 neu, Flächenerweiterung

5 nach 1880 neu, Flächenerweiterung

6 nach 1901 neu, Flächenerweiterung

Tab. 1: Untergliederungen des Universitätswaldes in Abteilungen zur Bewirtschaftung und ihre Bezeichnungen (vgl. hierzu Karten 1-2 und 4-5)

schaftlich genutzten und verpachteten Flächen der *Bloßewiese* und *GrubenWiese* sowie für den gesamten hier betrachteten Waldkomplex, der als *Grubenwald* bezeichnet wird, zuzüglich der außerhalb gelegenen Abteilungen (vgl. Abb. 3).

Auf einer Seite erscheinen jeweils die Grenzrisse mit den durchnummerierten Steinen (77-90), Distanzangaben in Rot (Meter) und Schrifterläuterungen (u. a. Namen von Nachbareigentümern). Auf einer hierzu gehörenden weiteren Seite gibt es zusätzliche Angaben: zunächst die Nummer des Grenzsteins, dann folgen die Entfernung

Blätter für Ergänzungen eingeklebt worden. Hieraus ergibt sich, dass das Grenzbuch über längere Zeit genutzt und fortgeschrieben wurde.

Eine 1901 vorgelegte „Wirtschaftskarte von den Waldungen der Universität Marburg“ im Maßstab 1 : 25.000 weist dieselbe Binnengliederung in Abteilungen auf wie die Bearbeitung von 1880. Die Raumeinheiten werden ebenfalls mit Ziffern gekennzeichnet, aber nicht mehr *Abteilungen*, sondern *Distrikte* genannt. In der Legende sind diesen Zahlen die Distriktnamen zugeordnet, dadurch ergeben sich nachträglich auch die Bezeichnungen für die 1880 neu abgegrenzten Abteilungen (s. Abb. 4). Im Südwesten des Waldkomplexes ist am Verbindungsweg zur Landstraße von Caldern nach Dilschhausen eine neue, größere Waldparzelle mit der Nr. 8c zum Distrikt *Hungert* hinzugekommen. Die Universität hat also nach der Übernahme von Nr. 7a an der *Steinmetz-Eiche* vor 1880 die Erweiterung ihres Waldgebietes fortgesetzt.

Eine Besonderheit der neuen Karte von 1901 liegt in den auffallenden Flächenfarben zur näheren Kennzeichnung des Baumbestandes. In der Legende werden für die jeweils dreifach gestuften Braun- und Blautöne Buchen und Fichten angegeben. Bei den nicht weiter erläuterten Abstufungen von hellen über mittlere zu dunklen Farbtönen handelt es sich offenbar um Altersklassen der Baumbestände, wie aus neueren Forstkarten abgeleitet werden kann. Die hier zugrunde liegende genaue Altersabgrenzung bleibt unklar, denn auch in der älteren Farbtafel VI von HERRMANN (1898) werden keine Jahreszahlen genannt.

Ein nicht genau einzuordnender Blauton für Fichten kommt nur einmal im Nordwesten beim Distrikt Nr. 10 *Steterain* vor. Im übrigen Gebiet finden sich Brauntöne unterschiedlicher Intensität, d. h., diese Bestände werden der Buche zugeordnet. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass sicher auch andere Baumarten zusätzlich vertreten waren. Insbesondere Eichen werden immer wieder in Bestandsbeschreibungen und Verkaufsprotokollen genannt. Ältere Buchen finden sich nur im Südwesten in zwei Distrikten, die der *Hungert* und der *Steinmetz-Eiche* zuzuordnen sind. Jüngere Buchen treten im Distrikt 9 *Am Stetefeld*, in der *Knochendelle* und im Süden bei der *Steinmetz-Eiche* auf. Die restlichen Distrikte sind mit Buchen mittleren Alters bestockt.

Die hier vorgestellte Wirtschaftskarte des Universitätswaldes stellt einen Prototyp der weiter ausdifferenzierten Forstkarte dar, auf die noch näher eingegangen wird. Weitere Karten, welche die Entwicklung des Baumbestandes im Universitätswald in den folgenden Jahrzehnten dokumentieren, konnten nicht im Archiv gefunden werden. Vielleicht liegen sie bei den Akten der staatlichen Forstverwaltung, die noch nicht ausreichend für das Informationssystem (ARCINSYS) erschlossen sind.⁶

⁶ 1944 berichtet Forstmeister Voss von der Forsteinrichtungsanstalt in Kassel, dass offenbar eine Bestandskarte dort verbrannt ist. Er übersendet deshalb verkleinerte Federzeichnungen der Abteilungen 1-10 und bietet dem Kurator die Bearbeitung der fehlenden drei Abteilungskarten gegen eine Sonderzahlung von 100 RM an (UniA, 310, Nr. 10239).

Erst für 1963 liegt eine neue farbige Forstkarte bei den Unterlagen der auf zehn Jahre ausgerichteten Betriebseinrichtung für den Universitätswald in der heute zuständigen Revierförsterei Lahntal vor.⁷ Sie basiert auf den korrigierten Katasterblättern und sonstigem Material der staatlichen Forstverwaltung. Parallel dazu wurden auch die Außengrenzen überprüft und in einem eigenen Grenzkartenband zusammengefasst. Die Untergliederung des hier betrachteten Waldgebietes berücksichtigt weiterhin die oben beschriebenen Abteilungen 1-10. Im Außenbereich sind durch Zukauf die Abteilung 14 *Auf der Schiefer* in der Gemarkung Elnhausen und durch Aufforstung von Ödland die Abteilung 15 *Helmershäuser Berg* hinzugekommen (vgl. Tab. 1). Die Gesamtfläche des Universitätswaldes umfasste damit 204 ha bzw. 200 ha Holzboden.

Der Baumbestand wird wiederum durch dreifach gestufte Flächenfarben in Braun und Gelb für Laubgehölz und Blautönen für Nadelhölzer wiedergegeben. Im Vergleich zur Karte von 1901, die nur Buchen und Fichtenbestände auswies, ergibt sich durch die zusätzliche Kennzeichnung von Eichen und unterschiedlichen Nadelbäumen eine größere Differenzierung. Es mag erstaunen, dass in der früher als Buchenbestand gekennzeichneten Abteilung 2 *Weinberg* jetzt ältere Eichen kartiert werden. Dies lässt sich dadurch erklären, dass es sich damals um einen Mischbestand handelte, in dem die schneller wachsenden Buchen herausgeschlagen wurden, wodurch die langsamer wachsenden Eichen zur dominierenden Holzart aufrückten. Bei den Nadelhölzern bilden Fichten und Kiefern getrennte Gruppen. Es handelt sich nur um wenige Standorte in randlicher Lage, der traditionelle Laubwald dominiert weiterhin.

Neben den Flächenfarben wird durch eine Schrägschraffur auf über 120-jährige Bestände hingewiesen. Hierbei handelt es sich sowohl um die Eichen in den Abteilungen 1 und 2 als auch um einen größeren Komplex von überalterten Buchen im südlichen Revier. Diese Bestände sind durch eine grüne Strichsignatur umrandet, weil sie in naher Zukunft geerntet werden sollten. In den Erläuterungen zum Betriebswerk wird im Hinblick auf die Nachhaltigkeit ein leicht negatives Ergebnis festgehalten, das durch die Übernutzung in der Kriegs- und Nachkriegszeit entstanden ist. Es ergibt sich daraus für den Gesamtbestand aber kein Problem, weil das Defizit in den kommenden Jahren ausgeglichen werden kann. Für die Holzabfuhr mit dem LKW werden befestigte Wege durch rote Kennzeichnung hervorgehoben.

Neue Karten vom Universitätswald sind in den folgenden Jahrzehnten jeweils im Zusammenhang mit der Forsteinrichtung bearbeitet worden. Diese Aufgabe führt bis heute eine darauf spezialisierte Landesanstalt in Gießen durch (vgl. dazu HESSISCHES

⁷ Für die Bereitstellung des Betriebswerkes für den Universitätswald 1963 und die folgenden Jahrzehnte sowie ergänzendes Material danke ich Herrn Schwitalla von der Universitätsverwaltung und Herrn Reinl von HessenForst, Revierförsterei Lahntal in Sterzhausen.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg., 1999). Mittlerweile sind die Arbeiten digitalisiert und stehen in einer Datenbank zur Verfügung, sodass sie von den Fachvertretern online genutzt werden können. In diesem Beitrag wurden nur großmaßstäbliche Forstkarten im Rahmen der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes thematisiert. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von thematisch anders orientierten Waldkarten im mittleren und kleinen Maßstab (vgl. u. a. HESMER & MEYER 1939).

Versorgung der Universität mit Brennholz

Bereits in kurhessischer Zeit wurden die Einkünfte aus Holzverkäufen durch die vom Obervogt jährlich nach öffentlicher Bekanntmachung durchgeführten Auktionen verbessert. Dabei ging es zunächst vorrangig um das als Klafter aufgeschichtete Buchen- und Eichenscheitholz sowie um preisgünstigere Knüppel und Reiser. Später wurde auch weniger wertvolles Stock- und Bruchholz einbezogen. Demgegenüber blieb das als Stamm verkaufte Bau- und Werkholz nach Menge und Anteil am Gesamterlös deutlich zurück. Da das Holzgeld für die Anweisung der zu fällenden Stämme und der Hauerlohn noch gering waren, konnte ein achtbarer Reingewinn erzielt werden. Genauere Kostenrechnungen für diese Zeit konnten nicht erschlossen werden. Durch die effektive Organisation der Holzauktionen, die bis 1866 durch die Universität organisiert wurden, konnten die Einnahmen auf gehobenem Niveau verstetigt werden.

Einen detaillierten Einblick in die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Holzwirtschaft der Universität vermittelt der Forstgeldplan von 1930. Den veranschlagten Einnahmen von 12.000 RM stehen Ausgaben in Höhe von 6.500 RM gegenüber, sodass sich ein Überschuss von ca. 5.500 RM ergibt (vgl. Abb. 6). Bei den Ausgaben dominieren mit knapp 80 % die Holzwerbungskosten, d. h. die Ausgaben für die Holzhauer und die Fachkräfte zum Aufsetzen und Ausmessen des Holzes für den Verkauf. Hinzu kommen weitere Verwaltungskosten, u. a. für die Betreuung durch das staatliche Forstpersonal. Vergleichsweise gering ist demgegenüber mit nur 6 % der Anteil für neue Forstkulturen und Wegebau.

Die grafische Darstellung zeigt, dass auf der Einnahmenseite die früher bedeutsamen Nebennutzungen mit nur 2,2 % keine Rolle mehr spielen. Dabei handelt es sich um geringe Pachteinahmen (u. a. vom Förster für die Grubenwiese) sowie um Zinsen und Strafgebühren. Allerdings hätte man auch die Jagdpacht als Einnahme aus dem Wald mit verbuchen können, denn zu diesem Zeitpunkt musste Prof. Rehn aus Freiburg für sein Hobby noch 800 RM jährlich an die Universität zahlen. Bei den Hauptnutzungen dominieren mit rd. 97 % die Einnahmen aus dem Holzgeschäft. Davon entfallen 50 % auf die öffentlich angekündigten Auktionen, die durch das Forstamt organisiert wurden, und knapp 15 % auf Einzelverkäufe im Jahresverlauf. Auf Holzabgaben zu niedrigeren Preisen an universitäre Einrichtungen (Kliniken,

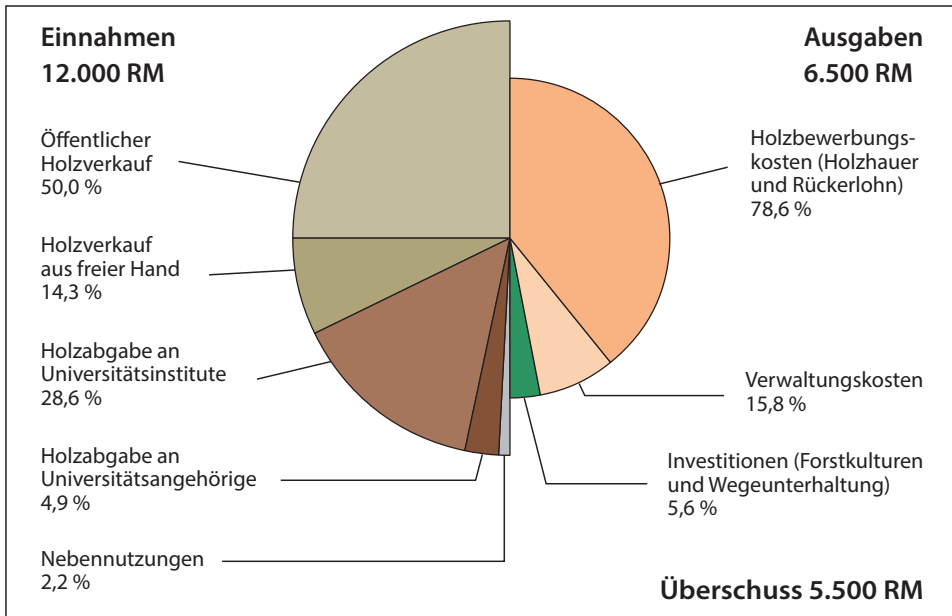


Abb. 6: Einnahmen und Ausgaben im Universitätswald. Forstgeldplan1930/32
(Quelle: UniA Marburg 310, 4335, a und b) (Grafik: C. Enderle)

Institute, Zentraleinrichtungen) und Bedienstete entfällt ein gutes Drittel der Erlöse aus den Waldungen. Die damit im Zusammenhang stehenden Entwicklungen und ihre Bedeutung werden anschließend vertieft behandelt (UniA Marburg 310, 4335).

Brennholzversorgung der Universität bis ins 20. Jahrhundert

Regelmäßige Holzlieferungen aus dem Wald bei Caldern zur Versorgung der Universität in Marburg hat es in den ersten Jahrhunderten wohl nicht gegeben. Die drei ehemaligen Klöster, die der Hochschule vor Ort zum Aufbau ihrer Einrichtungen übergeben wurden, besaßen wohl eigene Versorgungsnetzwerke, die weiter genutzt werden konnten. Außerdem waren die Güter bei Caldern viele Jahrzehnte lang im Besitz der Universität Gießen und wurden erst 1765/67 wieder von Marburg übernommen. Aus dieser Zeit sind jährliche Holzlieferungen an die Pfarrei in Caldern und an die beiden Pachthöfe überliefert, nicht aber an die Hochschule in Marburg. Demgegenüber traten ab Ende des 18. Jahrhunderts Universitätsprofessoren bei den Holzauktionen im Calderner Wald als private Käufer auf (vgl. NUHN 2020, S. 154).

Mit der Erweiterung der Universität durch neue Kliniken und naturwissenschaftliche Institute im Nordviertel und an der Universitätsstraße ab der Mitte des 19. Jahrhunderts⁸ stieg auch der Bedarf an Heizmaterial. Neuartige Öfen und Heizkessel für

⁸ Vgl. hierzu die neueren Publikationen von SCHAAL 2013, S. 491-533 und KLEIN 2019, S. 109-166.

Warmwasser- und Dampfheizungen ließen sich allerdings auch mit der energiereichen Steinkohle versorgen, die bereits kostengünstig in Güterwagons antransportiert werden konnte. Überregionale Anbieter (u. a. aus Kassel) und später verstärkt lokale Händler für Holz und Kohlen machten ihre Angebote oder bewarben sich auf Ausschreibungen der Zentralverwaltung. Holz spielte in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle (UniA Marburg 310, 9818).

Die 1876 beginnenden Akten in der Zentralverwaltung der Universität verwenden zwar die Begriffe „Brennholz aus dem Universitätswald“, befassen sich aber zunächst vorrangig mit der Kohlebeschaffung und Verteilung auf die Einrichtungen. In einer Zusammenstellung der Preisangebote von Lieferanten für die Heizperioden 1895/96 und 1896/97 werden 19 verschiedene Kohlesorten und sechs Koksvarianten unterschieden. Demgegenüber gibt es beim Brennholz nur die Sorten Buche und Tanne. Das Nadelholz ist wegen des geringeren Heizwertes deutlich preiswerter als Buche (vgl. Tab. 2). Die Hälfte der Handelsfirmen und die städtische Gasanstalt kommen aus Marburg, die restlichen aus der Region. Unter den Holzanbietern sind mindestens zwei Landwirte. Weder in dieser Aufstellung noch bei ähnlichen Beschaffungsvorgängen findet sich ein Hinweis auf Holz aus dem Universitätswald (UniA Marburg 310, 9818).

1895	Anbieter	Kohle Sorten 1-19*	Koks Sorten 20-25**	Brennholz	
				Buche Preis je Raummeter	Tanne
1	Wilhelm Felden, Marburg	x*	0,90 – 0,95		
2	Kaiser & Roth, Marburg	x	0,88 – 1,10		
3	A. Atorff & Cie., Kirchhain	x		7,50	6,80
4	Städt. Gasanstalt, Marburg		0,90		
5	Just. Lölkes, Albshausen			7,00	4,60
6	Robert Becker, Marburg			7,00	4,70
7	H. Loewer, Wehrda			7,10	4,80
8	Th. Brandau, Hof-Eichhof			7,85	6,00
9	Hein. Giesler, Frankenberg			8,40	–
1896					
1	Kaiser & Roth, Marburg	x	0,92 – 1,10		
2	Wilhelm Felden, Marburg	x	0,95 – 1,00		
3	W. Peschka Marburg	x	1,05		
4	Städt. Gasanstalt, Marburg		1,00		
5	Robert Becker, Marburg			8,00	5,50
6	Just. Lölkes, Albshausen			8,25	5,25

* x = Angebot; da 19 verschiedene Kohlesorten unterschiedliche Gruppen bilden, sind Preisspannen ohne Aussage

** Jeweils niedrigster und höchster Preis pro Zentner Koks

Tab. 2: Angebote von Lieferanten für Heizmaterial an die Universität 1895/96 und 1896/97

Diese Versorgungsbeziehungen dominieren bis zum Ersten Weltkrieg und beginnen sich dann unter dem Einfluss der Bewirtschaftung kriegswichtiger Rohstoffe zu verschlechtern. Kohle- und Kokslieferungen verzögern sich und die Preise für Energieträger einschließlich des Holzes steigen beträchtlich. Die Verknappung macht sich sowohl in den universitären Einrichtungen als auch in den Privathaushalten bemerkbar.

Versorgung mit Brennholz aus dem Universitätswald ab 1917

Bedienstete und Kliniksdirektoren wenden sich nach dem Kriegswinter 1916/17 an den Kurator mit der Bitte, die Holzbestände des Universitätswaldes mit in die Eigenversorgung einzubeziehen. Am 4. Mai schreibt der Universitäts-Bausekretär: „Infolge des jetzt herrschenden Mangels an Brennholz und der damit verbundenen stetigen Preissteigerungen fällt es mir schwer, die für meinen Hausbedarf erforderliche Menge an Brennholz zu beschaffen. Ich frage daher gehorsamst an, ob Eure Hochwohlgebornen mir 2 Rmtr. Buchen Knüppelholz gegen Erstattung der Taxe aus dem Universitätswald Caldern überlassen können.“ (UniA Marburg 310, 9819). Eindringlicher fällt der „Brandbrief“ des Direktors der Chirurgischen Klinik aus, der mit klaren Worten die Krisensituation beschreibt und sofortige Abhilfe fordert (vgl. Textfeld).

Es fällt auf, dass beide Bittsteller im April bzw. Mai ihr Gesuch abschicken, obwohl die Heizperiode zu dieser Zeit gerade ausläuft. Im Falle der Kliniken könnte die ganzjährig betriebene Waschanstalt eine Erklärung liefern. Bei den Privathaushalten ist zu berücksichtigen, dass auch die Küchenherde mit Holz befeuert wurden und deshalb ganzjähriger Bedarf bestand. Außerdem war es üblich, bereits im Frühjahr eine Bestandsaufnahme des Bedarfs an Heizmaterial vorzunehmen und die Beschaffung mit Vorlauf einzuleiten. Im Falle der Universität musste die Abstimmung mit dem Forstmeister erfolgen, um die Einschlagsplanung und Koordination der Umsetzung mit dem Revierförster vor Beginn der Heizperiode durchführen zu können.

Der Direktor der chirurgischen Universitätsklinik Marburg

24. April 1917

An den königlichen Kurator der Universität

Die Kohlennot hat von neuem dazu geführt, dass wir, falls nicht schleunigst in irgend einer Form Abhilfe geschaffen wird, den Betrieb in einzelnen Abteilungen der Klinik, sowie in der Klinischen Waschanstalt nicht weiter aufrecht erhalten können. Stahmer, der angeblich noch für diesen Monat liefern müsste, hat erklärt, dass Kohlen für ihn schon seit Wochen unterwegs seien, der Bahnsperrung wegen jedoch nicht nach hier gelangen. Um sich an so kritischen Tagen helfen zu können, wiederhole ich nochmals meine bereits unterm 5. 2. des Jahres J. No 786 ausgesprochene Bitte gefälligst veranlassen zu wollen, dass für die chirurgische Klinik und für die Klinische Waschanstalt unverzüglich je 10 Rm. Buchenscheitholz aus dem Universitätswald angefahren werden. (Quelle: UniA Marburg 310, 9819)

Der Kurator reichte deshalb die obigen Antragsschreiben umgehend an den Forstmeister in Elnhausen weiter mit der Bitte um Prüfung und Lösungsvorschläge. Die weiteren Bemühungen scheinen erfolgreich gewesen zu sein, denn am 28.2.1918 rechnet die Universitätskasse 390 Raummeter Brennholz aus dem Universitätswald ab. Seit diesem Jahr werden die eigenen Ressourcen stärker zur Versorgung herangezogen. Am 1.3.1918 bestellt der Kurator 446 Raummeter Brennholz beim Forstamt für die kommende Heizperiode. Dabei geht es sowohl um den Bedarf der Dienststellen als auch um die Mitarbeiter, die wegen der gestiegenen Preise ein Kontingent an Brennholz zu einem Vorzugspreis erhalten, vergleichbar den Forstbediensteten (UniA Marburg 310, 9819).

Die Durchführung der erstmals praktizierten Brennholzversorgung aus dem Universitätswald folgt einer Vorgehensweise, die sich an der Heizperiode und den forstlichen Bedingungen orientiert und in den folgenden Jahren wiederholt wird. Jeweils im Frühjahr werden auf Veranlassung des Kurators sowohl in den Kliniken und Instituten als auch in den einzelnen Dienststellen für die dort Beschäftigten Bedarfslisten für benötigtes Brennholz erstellt, welche die Basis für die Beantragung der Jahresmenge beim Forstamt bilden. Dort werden die Wünsche der Universität mit den langfristigen Planungen im Forstbetriebswerk und den danach für das kommende Jahr vorgesehenen Holzeinschlägen verglichen und bei stärkeren Abweichungen ein vertretbarer Kompromiss ermittelt, soweit keine staatlichen Verordnungen dem entgegenstehen. Mit der verfügbaren Holzmenge werden dann zunächst die Ansprüche der Kliniken und Institute abgedeckt und der verbleibende Rest entsprechend der Prioritätenliste der Dienststellen verteilt.

Gleichzeitig wird mit dem Revierförster Kontakt aufgenommen, der von seinem Vorgesetzten die entsprechenden Anweisungen zur Umsetzung erhalten hat, um die Frage des Abtransports aus dem Wald zu klären. Im nächsten Schritt sind Verhandlungen mit Transportunternehmen vorzunehmen und entsprechende Verträge abzuschließen, damit die Anlieferung an die Einrichtungen der Universität und die privaten Haushalte rechtzeitig erfolgen kann. Dieses Verfahren wird weiterhin vereinfacht und bildet die Grundlage bis zur Beendigung der Brennholzlieferungen aus dem Universitätswald nach Marburg (UniA Marburg 310, 9819, 9820, 9821).

Nach der kurzen Darstellung der Vorgehensweise soll noch auf die wichtigen beteiligten Akteure eingegangen werden, d. h. die betroffenen Dienststellen (Verwaltung, Institute, Kliniken), die Bediensteten (Professoren und Beamte, Angestellte und Arbeiter, sonstiges Lehrpersonal) und die Transporteure, mit denen jeweils besondere Verträge abgeschlossen wurden.

Brennholz für Dienststellen und Bedienstete

Die Dienststellen sind nach ihrer Funktion, Arbeitsweise und Größe sehr unterschiedlich strukturiert und in zentralen Gebäuden, eigenen Häusern bzw. Gebäude-

komplexen oder nur in angemieteten Räumen untergebracht. Entsprechend schwankt ihr jährlicher Brennstoffbedarf nach Art und Menge sehr stark. So bezog die Chirurgische Klinik in der Heizperiode 1925/26 ganze 40 rm, während das Psychologische Institut nur 2 rm benötigte. Großverbraucher waren die meisten Kliniken nebst angeschlossenen Einrichtungen. Bei den Instituten trat zeitweise die Botanik wegen der Gewächshäuser im Botanischen Garten stärker hervor. Die naturwissenschaftlichen Einrichtungen mit angeschlossenen Werkstätten und Laboren haben einen höheren Verbrauch als die geisteswissenschaftlichen Institute. Vergleichsweise gering waren zunächst auch die Anforderungen der zentralen Einrichtungen wie Auditorium, Bibliothek und Verwaltung. Die Anzahl der Einrichtungen hat sich im Laufe der Jahre stark verändert. 1885 mussten nur 17 Stellen versorgt werden, die Zahl verdoppelte sich bis 1925 auf 34 und lag 1955 bei 38, darunter 13 Kliniken und 25 Institute. Die Holzlieferungen aus dem Universitätswald betrug 1955 noch 194 rm, ein Jahr zuvor immerhin noch 248 rm. Zu diesem Zeitpunkt wurden wohl einige Einrichtungen schon zunehmend anderweitig versorgt (UniA Marburg 310, 9820, 9821, 9822, 9823).

Mit dem Wachstum der universitären Einrichtungen hat sich auch die Anzahl und Differenzierung der Mitarbeiter stark verändert. Relativ klein war die Zahl der ordentlichen Professoren, die zugleich meist auch Direktoren von Einrichtungen waren. Neben weiteren Beamten im Bereich der Verwaltung gab es eine zunehmende Zahl von Angestellten und Arbeitern, deren Ansprüche über die an Bedeutung zunehmende Personalvertretung stärker geltend gemacht wurden. Das sonstige Personal der Assistenten und in der Lehre Tätigen wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg bei den Holzverteilungen berücksichtigt.

Während ursprünglich vergleichsweise wenige Mitarbeiter ihre Ansprüche bei der Holzverteilung anmeldeten, erhöhte sich die Zahl in den Krisenjahren sprunghaft. Anfangs gab es noch Wahlmöglichkeiten bei der Art des Holzes (Buchen-, Eichenholz, Scheit- oder Knüppelholz) und der Menge (bis zu 5 Raummeter). Wegen der zunehmenden Zahl der Antragsteller verringerten sich die Wahlmöglichkeiten bei der Holzart und schließlich wurde nur noch jeweils ein Raummeter zur Verfügung gestellt. Bei steigender Nachfrage, die wohl durch die günstigen Holzpreise bedingt war und auch die Möglichkeit einschloss, sein Kontingent an Dritte weiterzugeben, wurde die Zuteilung auf Bedienstete mit eigenem Haushalt und Kindern begrenzt. Noch Anfang der 1950er Jahre gab es 400 bis 500 Antragsteller. In den folgenden Jahren sank die Nachfrage langsam, da alternative Brennstoffe wieder an Bedeutung gewannen (UniA Marburg 310, 9823).

Zeitweise wurde versucht, das Holz vor Auslieferung gleich benutzerfreundlich zerkleinern zu lassen. Dieser Aufgabe übernahm 1947 ein Marburger Holzhändler, der sowohl den Abtransport aus dem Wald zu seinem Lager als auch die Zerkleinerung und die Auslieferung zu den Haushalten günstig angeboten hatte (UniA Marburg 310, 9821). Im Jahre 1954 wurde auch eine Vereinbarung mit der Gefängnis-

verwaltung getroffen, welche die Aufbereitung des Scheitholzes zur Beschäftigung der Insassen zu einem günstigen Preis ausführen konnte. Allerdings gab es bei der Bezahlung Probleme, weil die begünstigten Universitätsmitarbeiter ihre Rechnungen trotz Mahnung teilweise nicht bezahlten und der Gefängnisvorsteher vom Kanzler eine Lohnpfändung beantragte, die sich auf vergleichsweise niedrige Summen bezog (UniA Marburg 310, 9823).

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden wegen sinkender Brennholzzuweisungen durch das Forstamt aufgrund der Übernutzung in den vergangenen Jahren weitere soziale Kriterien bei der Verteilung unter Einbeziehung des Betriebsrates 1949 eingeführt. Zweifellos waren die Mitarbeiter der Universität durch die zusätzlich zum Lohn gewährten Brennholzkontingente aus dem Wald bei Caldern in den Krisenjahren im Vergleich zu anderen Arbeitnehmern privilegiert.

Brennholztransport aus dem Universitätswald nach Marburg

Während das Holz zunächst auf dem Stamm im Wald zugewiesen wurde und der Käufer unter Aufsicht des Forstpersonals den Baum fällen, zerlegen und aus dem Wald abtransportieren musste, wurden mit Einführung der Auktionen Ende des 18. Jahrhunderts die erntereifen Bäume von Holzfällern geschlagen, zerlegt und mit Muskelkraft und Pferdeinsatz zu den Waldwegen gerückt und dort aufgeschichtet, vermessen und mit einer Abholnummer durch den Förster versehen. Nach dem Erwerb der Nummer durch Bezahlung war der Käufer für den baldigen Abtransport des Holzes und das Diebstahlrisiko verantwortlich (vgl. NUHN 2020, S. 153 ff.).

Für die Eigenverwendung des Holzes innerhalb der Universität übernahm die Zentralverwaltung diese Aufgabe für ihre Dienststellen und Mitarbeiter. 1918 wurde hierzu in Kassel bei einer Kommandostelle ein Lastkraftwagen mit 4 t Tragfähigkeit gemietet. Offenbar scheint der Einsatz im Wald von Caldern für den Transport zu den Kliniken nach Marburg nicht erfolgreich gewesen zu sein, denn im nächsten Jahr wurde der Gutspächter mit dieser Aufgabe für seine Pferdegespanne betraut. Bei zunehmenden Mengen und Abladestellen wurden weitere Gespannführer aus Caldern herangezogen und meist jährlich mit zwei Fuhrunternehmern Verträge abgeschlossen.

Darin werden die Transportpreise pro Raummeter und die Anlieferungszeiträume für einen geregelten Betrieb gesichert. Nach Zuweisung durch den Förster bzw. Übergabe der Abholnummern übernimmt der Fuhrunternehmer die Verantwortung für die Holzmenge und hat sich diese jeweils bei Ablieferung vom Empfänger in Marburg bestätigen zu lassen. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und wurde auch nach der Einschaltung eines Holzhändlers aus Marburg, der für die Bezieher auch die Zerkleinerung des Holzes übernommen hatte, aber nach Beendigung des Auftrages ein Defizit von 30 Raummeter anmeldete, wieder eingeführt (UniA Marburg 310, 9822, 9823).

Im Krisenjahr 1945 musste der Kurator wegen fehlender Transportkapazitäten sogar die Bürgermeister benachbarter Dörfer um die Bereitstellung von Gespannen zur Holzabfuhr aus dem Universitätswald nach Marburg bitten, damit der Klinikbetrieb aufrechterhalten werden konnte. Wegen Personalmangels und verstärktem Einsatz der Pferdegespanne im Rahmen der Landwirtschaft stiegen die Transportpreise insbesondere ab Ende der 1930er Jahre und erhöhten sich wegen Treibstoffmangels in der Kriegs- und Nachkriegszeit weiter. Dadurch lagen die Transportkosten zeitweise über den Materialkosten des Holzes, wie Abrechnungen der Universitätskasse für einen Raummeter Holz zu Taxpreisen und die dafür angefallenen Transportkosten belegen (Sommer 1945: 1 rm Buchenscheit 6,50 RM; Buchenknüppel 4,50 RM; Transport je 1 rm 7,00 RM. – UniA Marburg 310, 9821).

Weidmannsheil – Jagd im Universitätswald

Seit dem Mittelalter hatten sich die Landesherren und der privilegierte Adel das Jagdrecht auch auf fremdem Grund und Boden gesichert. Bäuerliche Grundbesitzer und Kommunen waren ausgeschlossen. Die herrschaftlichen Jäger und späteren staatlichen Revierförster überwachten die strikte Einhaltung der Vorschriften. Für den Umgang mit Waffen waren sie durch den Militärdienst in den Jägerbataillonen geschult, und sie lieferten sich mit Wilddieben und Jagdfrevlern tödliche Duelle. Die dörflichen Landbesitzer mussten wegen der Protektion des Wildes hohe Ernteverluste auf Wiesen und Feldern hinnehmen. Sie wurden darüber hinaus zu nicht entlohnten Dienstleistungen herangezogen, z. B. bei Treibjagden. Diese Situation führte wiederholt zu Spannungen und Aufruhr.

Das Jagdwesen in Caldern wird Mitte des 18. Jahrhunderts in der aus Anlass der Erstellung des Katasters verfassten Ortsbeschreibung im § 40 erläutert (vgl. Textfeld). Der Begriff „Hohe Jagens gerechtigkeit“ bezieht sich auf das alleinige Recht des Landgrafen zum Abschuss von Hochwild, d. h. Horn- und Geweihträger wie Hirsche und Rehe, aber auch Schwarzwild (Wildschweine) sowie edles Federwild (Fasane, Adler u. a.). Gemeinsam mit dem Deutschen Orden in Marburg, der ebenfalls ausgedehnte

Hohe und Niedere Jagd in der Gemarkung Caldern vor 1850 (gekürzt)

„Hohe Jagens gerechtigkeit haben allerhöchste ... Herrschaft alleine, welche durch einen herrschaftlichen Förster unter der Direction des Marburger Forstamts exerziert wird. Die Niedere Jagd aber hat die Universität Marburg. Jedoch nur das Fangen ... mit dem Garn ohne zu schießen, aber nicht weiter als in der Calderischen ... Terminy. ..., Gemeinschaftlich. Sodann hat der Deutsche Orden zu Marburg mit Gnädigster Herrschaft die Nieder oder Koppeljagd im Nebelbrock, Helmers Hauser und Rothen Hauser Feld, ... und gehet gedachten Ordens seine Grenze vom Eckelsgraben an, vor Holz am Wollenberg her bis an die Calderische Viehtrift links dem Zollstock vorbei bis an die Calderische Brücke.“
(Quelle: HStAM, Caldern B2 Kataster I (Lager-, Stück und Steuerbuch Bd. 1))

Waldungen bei Caldern besaß, übte der Landesherr das niedere Jagdrecht in einem durch Flurnamen umschriebenen Bezirk der Wüstungen Helmershausen und Rodenhausen aus. Hierbei ging es insbesondere um die Jagd auf Hasen, Kaninchen, Enten und Raubwild.

Der Universität Marburg blieb die Niedere Jagd in der Feldmark von Caldern, wo ihr auch zwei größere Gutshöfe gehörten. Allerdings durfte hier nur mit Schlingen, Netzen und Fallen gearbeitet werden, weil bei der Niederen Jagd Schusswaffen nicht erlaubt waren. Welcher Personenkreis die Jagd im Namen der Universität damals wahrgenommen hat und wie intensiv gejagt wurde, bleibt unklar, zumal der Besitz in Caldern um 1750 noch zur Universität Gießen gehörte. In den in Marburg archivierten Akten aus dieser Zeit finden sich nur einzelne Schriftstücke und keine Hinweise auf größere Treibjagden oder gesellschaftlich bedeutsame Jagdereignisse (UniA Marburg 306, 1555).

Erst Mitte des 19. Jahrhunderts werden die Jagdprivilegien der herrschenden Klasse, die das gesellschaftliche und politische Leben auch in Kurhessen stark beeinflusst haben, deutlich eingeschränkt. Die Landesherrn, kirchlichen Würdenträger und der Hochadel sehen sich unter dem Druck der Volksvertreter gezwungen, im Paulskirchenparlament auf ihre Sonderstellung beim Jagdrecht zu verzichten, das jetzt generell an den Bodenbesitz gebunden wird (HILLER 2003, S. 27 f.). Allerdings verlieren die grundlegenden Reformen der Rahmengesetzgebung in den Ausführungsverordnungen der Einzelstaaten an Schärfe, so dass Waldgroßbesitzer Eigenjagdreviere behalten, während bei den zersplitterten Besitzverhältnissen in den Dörfern Jagdgemeinschaften zur Verpachtung der Gemeindejagd gebildet werden mussten. In Preußen bleibt die Verbindung zwischen Waldbesitz, Forstbeamten, Adel und Staatsführung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs bestehen (vgl. THEILEMANN 2004).

Anfang September 1848 informiert die Regierung in Kassel im Wochenblatt für die Provinz Oberhessen (unter Nummer 1220) darüber, dass Gemeinden und private Grundbesitzer Anträge zur Ablösung der bestehenden Jagdgerechtsame bei der zuständigen Forstinspektion stellen könnten, um das Eigenjagdrecht zu erwerben. Hierfür waren die Lage und Größe des Grundbesitzes nachzuweisen und das Ablösungskapital zu hinterlegen. Aus den Akten, die obigen Zeitungsausschnitt enthalten, ist nicht zu entnehmen, ob und in welcher Weise die Universität tätig geworden ist. Erst zwei Jahrzehnte später beim Anschluss an Preußen werden die Bemühungen um das Eigenjagdrecht konkretisiert. Im September 1866 wird ein Ablösungsvertrag mit dem Kurfürstlichen Ober-Forst-Collegium in Kassel abgeschlossen. Die zusammenhängende Fläche wird mit 661 Kasseler Acker und 4 Ruten angegeben (§ 1) und der hierauf zu zahlende Ablösungsbeitrag auf 44 Taler, 2 Silbergroschen und 1 Heller festgelegt (§ 2). Aus dem folgenden Paragraphen ergibt sich, dass die Zahlung bereits von der Renterei in Marburg verbucht wurde und die Einweisung in das Jagdrecht schon stattgefunden hat (UniA Marburg 310, 4336).

Offenbar wurde am 26. September 1866 ein Rechtsakt nachgeholt, denn bereits am 14. April hatte der Obervogt Matthäus im Wochenblatt für die Provinz Oberhessen unter Nummer 1046 die Verpachtung der Universitätsjagd an den Meistbietenden für den 18. April ausgeschrieben. Allerdings gibt es kein Protokoll zu diesem Vergabetermin und auch keinen daraus resultierenden Pachtvertrag. Demgegenüber häufen sich in den Akten Informationen über das Jagdgesetz vom September 1865 sowie allgemeine Richtlinien und Ausführungsbestimmungen für dessen Umsetzung. Handschriftliche Entwürfe für Pachtverträge durch die Universität werden ausgearbeitet und korrigiert, aber bis zur Jahrhundertwende konnten keine Hinweise auf Verträge mit Pächtern und daraus resultierende Einnahmen gefunden werden (UniA Marburg 310, 4336). In diesem Zusammenhang bleibt unklar, ob die Philipps Universität aus ihrem Eigenjagdrecht und dem Beteiligungsrecht an Jagdgenossenschaften in den Dörfern Caldern und Kernbach frühzeitig Nutzen gezogen hat.

Verpachtete Universitätsjagd

Der erste verfügbare Pachtvertrag für den Eigenjagdbezirk der Universität Marburg mit einer mehrseitigen Anlage stammt aus dem Frühjahr 1910 und bezieht sich auf eine Gesamtfläche von 194 ha (145 ha Wald- und 49 ha Feldjagd). Als Verpächter erscheint die Universitäts-Kasse im Auftrage des königlichen Universitätskurators, dem Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Mannkopf, und als Pächter der Geheime Sanitätsrat Professor Dr. Rehn zu Frankfurt a. M. Der Vertrag wurde am 28. Februar 1910 vom Leiter der Universitätskasse Fink, vom Pächter Ludwig Rehn und nach Genehmigung vom Kurator unterzeichnet.

Professor Rehn war offenbar noch an der Jagd in Michelbach beteiligt. 1915 pachtete er in einem Bieterverfahren, zusammen mit dem Gutsbesitzer Hoffmann aus Görzhausen, die Gemeindejagd in Caldern für 800 Mark. Außerdem war an dieser Jagd noch der Gutsbesitzer Klingelhöfer vom Brückerhof in Caldern beteiligt, der bereits 1905 die Gemeindejagd im benachbarten Kernbach übernommen hatte. Hieraus wird deutlich, dass nach dem überregionalen Adel jetzt die lokalen und regionalen Vertreter der ländlichen Oberschicht, zusammen mit jagdaffinen Akademikern, dem Weidwerk fröhen.

In §1 zur Verpachtung der Universitätsjagd werden die betroffenen Wildgattungen⁹ und die Dauer der Pacht auf sechs Jahre von 1910 bis 1916 festgelegt. Die jährlich im Voraus zu zahlende Pachtsumme von 150 Mark (§2) erscheint niedrig im Vergleich zu den Gemeindejagden in Caldern mit 800 Mark und Kernbach mit 400 Mark, zumal in der Gemarkung Caldern die Eigenjagdbezirke des Brückerhofes und der Universität sowie der Staatsforst ausgeschlossen waren. In §3 wird auf die allgemeinen Jagdbedingungen und die damit verbundenen Verpflichtungen eingegangen. Hierzu

9 Rehe, Hasen, Füchse, Dachse, Fasane, Rebhühner und Haselhühner.

gehören auch die jährlichen Abschusszahlen (§4), die vom Kurator jeweils bis 1. April festzulegen waren, um den Wildbestand und die damit verbundenen Schäden zu begrenzen. Im Falle einer Nichteinhaltung musste vom Pächter eine Konventionalstrafe von 30 Mark pro Tier akzeptiert werden. Wildschäden (§5) waren entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vom Pächter zu erstatten.¹⁰ Drei weitere Paragraphen befassen sich mit der Regelung juristischer Sachverhalte.

Ergänzende allgemeine und spezielle Regelungen wurden in einer Anlage zum Pachtvertrag vom Februar 1910 paraphiert. In §1 wird eine pflegliche und weidmännische Behandlung des Reviers unter der Aufsicht des Kurators gefordert. §2 verbietet die Tötung land- und forstwirtschaftlich nützlicher Säugetiere und Vögel. Explizit genannt werden Insekten, Fledermäuse, Eulen und Bussarde, Turmfalken, Stare und Spechte. Auch seltene Vogelarten wie der Schwarzstorch und Kormorane sind geschützt. Auf die Art der Jagd wird kurz in den folgenden Paragraphen eingegangen, indem für Rehe die Kugel vorgeschrieben wird und das Fangen von Tieren mit Netzen verboten bleibt. Weitere Fragen betreffen die genehmigungspflichtige Anstellung von Jagdaufsehern sowie die Weitergabe des Jagdrechts an Dritte. Aktivitäten des staatlichen Forstpersonals zur Regulierung der Raubtiere müssen zugelassen werden. Auch eine Sperrung von Teilen des Jagdreviers durch den Eigentümer ist gegen Entschädigungszahlung hinzunehmen. Abschließend werden noch Fragen der Kündigung und Kosten des Vertrages behandelt (§16-17).

Ein weiterer umfangreicher Abschnitt regelt in zwei Paragraphen mit Unterabschnitten die Befugnisse staatlicher Forstbeamte im Pachtrevier bei Maßnahmen gegen das Raubzeug. Hierbei handelt es sich um Füchse, Dachse, Marder, Fischottern und sonstige kleine Raubtiere einschließlich der nicht jagdbaren Vögel wie Gänse, Enten, Wachteln und Brachvögel sowie Sumpf- und Wasservögel, Tauben, Drosseln. Im folgenden Paragraphen werden Einschränkungen von der generellen Erlaubnis definiert. Dabei handelt es sich insbesondere um Dachse und Füchse sowie Enten, die nur im Flug geschossen werden dürfen. Über Streitfälle hat der Kurator zu entscheiden. In Ergänzung zu diesen kurzen Anmerkungen zum Pachtvertrag war bereits eine detailliertere Vereinbarung zwischen Staatsforstamt und der Universität über die Rechte und Pflichten des Revierförsters im Wald bei Caldern getroffen worden. Damit wird belegt, dass der Staat nicht nur über Gesetze und Verordnungen weiterhin Einfluss auf den Privatwald nimmt, sondern auch direkt über sein Forstpersonal präsent bleibt.

Der oben eingehend beschriebene Pachtvertrag mit Professor Ludwig Rehn wird 1916 durch eine handschriftliche Notiz bei gleichzeitiger Anhebung des jährlich zu zahlenden Betrages auf 200 Mark um weitere sechs Jahre bis 1922 verlängert. Eine

¹⁰ Kurhessisches Wildschadensgesetz vom 26. Juli 1854 und Kurhessisches Jagdgesetz vom 7. September 1865.

erneute Verlängerung der Jagdpacht um nunmehr 9 Jahre wird ohne neue Ausschreibung und weitere bürokratische Hürden 1922 vereinbart. Die Pachtsumme steigt wegen der Inflation auf 800 Mark und die Konventionalstrafe auf 120 Mark, außerdem wird in den handschriftlichen Ergänzungen auf neue gesetzliche Bestimmungen hingewiesen. Von Bedeutung ist, dass jetzt der Sohn des Pächters, Professor Eduard Rehn aus Freiburg, als Jagdpartner auftritt und ebenfalls die Ergänzungen zum Vertrag von 1910 unterzeichnet. Wegen der Umstellung des Finanzsystems auf den Goldstandard wünscht die Universität im April 1924 eine Anpassung der Pachtsumme auf 200 Goldmark (obige Fakten aus: UniA Marburg 310, 4336).

Im November 1930 teilte Kurator von Hülsen Professor Rehn mit, dass beabsichtigt sei, die Universitätsjagd nach dem Auslaufen des Vertrages im Februar 1931 nicht mehr zu verpachten. Zur Erläuterung führt er an, dass Oberförster Voss eine Selbstverwaltung der Jagd im Universitätswald präferiere, wie sie in den Jagdnutzungsvorschriften für preußische Staatsforsten vom 1. April 1928 vorgeschrieben sei. Da der ursprüngliche Pächter, Professor Rehn aus Frankfurt, im Frühjahr 1930 verstorben war, verbleibt Eduard Rehn aus Freiburg als Vertragspartner. Er reagiert aber zunächst nicht auf die Mitteilung, sondern beauftragt offenbar seinen Schwager aus Frankfurt, beim Oberförster zu intervenieren. Dieser unterrichtet den Kurator dann am 5. Dezember, dass Herr Oberlandesgerichtsrat Wagner aus Frankfurt ihm vorgebracht habe, dass sein Schwager aus Freiburg es als eine große Härte ansehen würde, wenn er auf die Jagd im Universitätswald verzichten müsse. Er schlägt deshalb vor, ihm jährlich den Abschuss von 1-2 Rehböcken zu gestatten. Der Oberförster merkt an, dass unter jagdlichen Gesichtspunkten diesem Wunsche entsprochen werden könne, wenn die Zahlen nicht auf die offizielle Abschussliste angerechnet werden. Daraufhin schreibt der Kanzler am 10. Dezember an Wagner, dass er nach Konsultation des Oberförsters mit dem Abschuss von 1-2 Rehböcken jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren einverstanden sei, wenn vorher noch die Frage des Entgelts für den Abschuss geklärt wäre. Herr Wagner lässt verlauten, dass unter diesen Voraussetzungen Professor Rehn geneigt sei, zum 1. März auf die Weiterführung der Jagd zu verzichten. Über die Frage des Entgeltes für den Abschuss entwickelt sich dann aber im Laufe des Februar 1931 ein komplizierter Gedankenaustausch, ob nach dem Gewicht des Tieres, nach der Ausprägung des Gehörns, nach einer Abschusspauschale oder einer Kombination der Kriterien bezahlt werden soll. Der Vorschlag des Oberförsters, zur Minimierung des Aufwandes eine Pauschale von 60 Reichsmark pro Tier zu verlangen, wird nicht mehr umgesetzt, da der Pächter Rehn seinen Verzicht erklärt (UniA Marburg 310, 4337).

Das Beispiel zeigt, wie formal einfach erscheinende Rechtsverhältnisse zwischen Institutionen und Honoratioren damals behandelt wurden. Neben einer hohen Regulierungsdichte der Jagd, an der sich der Forstbeamte zunächst orientiert, werden der Einfluss des gesellschaftlichen Ranges und die Verhandlungstaktik der Akteure

deutlich. Bereits zwei Jahre später wird vom Besitzer des Görzhäuser Hofes erneut der Abschusswunsch von Professor Rehn an den Kurator herangetragen. Wieder gibt es Kompromissangebote, die aber letztlich zu keinem Ergebnis führen.

Selbstverwaltete Universitätsjagd

Am 1. März 1931 übernimmt die Universität die Jagd im Wald bei Caldern in Eigenverwaltung in enger Kooperation mit dem Oberforstamt. Die bisher als Feldjagd mitverpachteten Gutsflächen von 72,1186 ha werden der Gemeindejagd in Caldern zugeordnet. Daneben ist die Universität auch bei den Gemeindejagden in Kernbach mit 5,8001 ha und in Elnhausen mit 8,0950 ha vertreten. Für diese Flächen sind jährlich die anteiligen Einnahmen aus der Jagdpacht der Universität zu zahlen. An der Gemarkungsgrenze zu Michelbach bleibt die Zugehörigkeit einer Parzelle strittig, die durch die Straße nach Marburg vom Universitätswald abgeschnitten wird, deshalb erfolgen hier keine Zahlungen. Insgesamt umfasst der Grundbesitz der Universität bei Caldern 281,2522 ha (UniA Marburg 310, 4337).

Im Zusammenhang mit den Jagdflächen tritt die Universität nicht nur als Verpächter, sondern auch als Pächter auf. Hierbei handelt es sich um randliche Flächen, die mit Niederwald bestockt bzw. als Wiesen oder Felder genutzt wurden und für die Hege des Wildes von Interesse waren, wo aber zugleich auch vermehrt Wildschäden auftraten. Zur Vermeidung der damit verbundenen Probleme wurden mehrere Pachtverträge mit der Jagdgenossenschaft bzw. 1937 auch direkt mit dem Jagdpächter Dr. Drake abgeschlossen. Dabei ging es um 12 ha, die für sechs Jahre zum Pachtpreis von 89 Reichsmark jährlich vergeben wurden. In den Vertragsabschluss einbezogen waren auch der Oberförster Voss und der Kreisjägermeister.

Bei der Abwicklung der wiederkehrenden Zahlungen gab es häufig Unstimmigkeiten, die einen Schriftwechsel zwischen Revierförster Schmidt, Kurator, Universitätskasse und den betroffenen Schuldnern erforderlich machten. Hierbei ging es nicht selten um kleine Beträge von wenigen Reichsmark, die im Jahreshaushalt genau zu verbuchen waren. So musste die Jagdgenossenschaft in Caldern 1937, 1938 und 1939 gemahnt werden, weil sie, nach Auffassung der Universität, die Pachtzahlungen wegen falscher Flächenberechnungen jeweils um 1,39 Reichsmark zu niedrig angesetzt hatte. Der Verwaltungsaufwand war somit erheblich, auch weil geänderte Richtlinien und wiederkehrende Meldungen erforderlich waren (UniA Marburg 310, 4337).

Hierzu gehören auch die jährlich zu erstellenden Wildbestandsmeldungen und Abschusspläne, mit denen das Jagdgeschehen bis heute von übergeordneter Stelle reguliert wird. Im Universitätswald ging es in den 1930er Jahren insbesondere um das Rehwild, das nach Alter und Geschlecht genau dokumentiert werden sollte (erfasst wurden: Rehböcke, Spießböcke, Ricken, Schmalrehe, Kitze sowie die erwarteten Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse). Auf der Basis der im Frühjahr erfassten

Bestände waren die Abschusszahlen zu ermitteln. Eine für die 1930erJahre zusammengestellte Übersichtstabelle zeigt sehr geringe Variationen. Während 1930 für das damals größere Pachtrevier noch 30 Abschüsse gemeldet wurden, waren es in den folgenden Jahren durchweg nur noch elf, davon meist vier Böcke. In den 1950er Jahren wurden die Statistiken noch weiter ausdifferenziert (u. a. auch zur Wildgesundheit) und den vorgesehenen Abschusszahlen die realisierten gegenübergestellt. Auf eine weitere Auswertung der Statistiken wird hier verzichtet, weil der Eindruck entstand, dass sie weniger auf reale Gegebenheiten, sondern eher auf die Erwartungshaltung der übergeordneten Behörde ausgerichtet waren (UniA Marburg 310, 4337, 10580,10579).

Das Privileg zur Auswahl der Personen, denen der Abschuss eines Rehs im Universitätswald gewährt wurde, besaß der Kurator. Neben den Forstbediensteten und ausgewählten Vertretern der Universität kamen weitere Personen des öffentlichen Lebens hierfür infrage. Allerdings konnte nur in einem Falle 1938 registriert werden, dass der Regierungsvizepräsident in Kassel zu einem Abschuss eingeladen wurde. In den meisten Fällen wurden hiermit kleinere Verpflichtungen im Umfeld der Universität belohnt. So erhielt sogar nach dem Zweiten Weltkrieg der Kleinunternehmer, der für den Abtransport des Holzes verantwortlich war, einen Rehbock. Nachdem er sich allerdings dann in der medizinischen Fakultät auch eine Beschäftigung besorgt hatte, wurden seine Anträge auf Gewährung eines Abschusses abgelehnt.

Nach der Behandlung einiger Aspekte zur Jagd im Universitätswald bleibt die Frage offen, welchen Nutzen die Hochschule aus dieser ihr zugefallenen Aufgabe gewonnen hat. Eine Bilanzierung der finanziellen Seite ist schwierig, weil hierzu keine durchgängigen Angaben verfügbar sind und komplizierte Inflationsberechnungen die Vergleichbarkeit zusätzlich erschweren würden. Bei einer Einschätzung der Pachteinahmen wurde aber deutlich, dass hier das Potenzial offenbar aus unterschiedlichen Gründen nicht ausgeschöpft wurde. Sicher wäre es möglich gewesen, finanzstärkere Pächter für das Revier zu interessieren. Hierdurch hätten höhere direkte Einnahmen erzielt und vielleicht auch Mäzene oder Stifter für andere Aufgaben der Universität gewonnen werden können. Der Einbezug wichtiger Entscheidungsträger aus übergeordneten Behörden ist nur im Ansatz erkennbar. Auch Möglichkeiten, im Rahmen von Berufungsverfahren die Eigenjagd als Attraktion heranzuziehen, sind offenbar nicht gesehen worden.

In unserer modernen Gesellschaft hat die Jagd ihre frühere Bedeutung verloren. Der Jäger ist teilweise zum Gejagten geworden (BODE & EMMERT 2000), der sich für sein Tun rechtfertigen muss. Deshalb ist es gegenwärtig kaum möglich, das Eigenjagdrecht im Universitätswald für die Hochschule gewinnbringend einzusetzen. Die Ausübung der Jagd ist aber notwendig, um den Wildbestand zu regulieren. Außerdem handelt es sich um eine Nebennutzung, die noch einen geringen Ertrag einbringt.

Zusammenfassung und Ausblick

Der Universitätswald bei Caldern ist seit Jahrhunderten ein Wirtschaftswald. Zunächst wurde er von den Bewohnern der ehemaligen Siedlung Helmershausen und den Nachbardörfern in vielfältiger Weise genutzt. Für die späteren Eigner der Universitäten Marburg und zeitweise auch Gießen standen dagegen die Gelderträge durch den Verkauf des Holzes im Vordergrund. Aber auch in dieser Zeit gab es, neben der Hauptnutzung als Bauholz und Brennmaterial, vielfältige Nebennutzungen, die aufgrund älterer Rechte der Bevölkerung der umliegenden Dörfer bei geringer Bezahlung zu Gute kamen. So wurde noch 1947 Streulaub aus dem Wald abgegeben.

Die Hochschulen wurden bei ihren Aktivitäten zur Waldbewirtschaftung durch die staatlichen Förster gegen geringfügige Entlohnung beraten, aber auch kontrolliert. Sie folgten durchweg den Bewirtschaftungsvorschlägen und entwickelten keine eigenen Initiativen zur Verbesserung des Waldbaus und Förderung der Nachhaltigkeit. Deshalb wurden auch die Betriebswerke für eine mittelfristige Planung verspätet eingeführt und nur unzureichend umgesetzt. Größere Investitionen in neue Anpflanzungen von ertragreicheren Holzsorten sind nicht erfolgt, deshalb blieb die Struktur des Laubmischwaldes weitgehend erhalten. Nur bei den Holzverkäufen hat man die Organisation gestrafft und dadurch die Erträge erhöht. Auch bei der Verwertung des Jagdrechts, das der Hochschule ohne eigene Bemühungen zugefallen war, hat man keine Versuche zur Inwertsetzung dieses Potenzials gesehen und umgesetzt. Lediglich bei der Brennholzverwertung in Krisenzeiten durch die eigenen Institutionen und Mitarbeiter haben sich in erkennbarem Maße positive Effekte ergeben, die über den ökonomischen Bereich hinausführen.

Durch die vielfältige Nutzung des Waldes ist seine ursprüngliche pflanzliche Vielfalt und seine tierische Bewohnerschaft stark verändert worden. Die Eingriffe begannen mit der selektiven Entnahme geeigneter Baumstämme, setzten sich mit der Auswahl von großen Fruchtbäumen im Rahmen der natürlichen Verjüngung durch den Förster fort und betrafen auch das selektive Jagdverhalten gegenüber den Tieren des Waldes. Durch die Maßnahmen zur Einführung einer nachhaltigen Forstwirtschaft ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts haben sich die Pflanzen- und Tierbestände weiterhin stark verändert. Vor allem durch die räumliche Gliederung des Waldes in Abteilungen und Unterabteilungen, die im Jahresrhythmus gesondert durchforstet wurden, entstand eine Vereinheitlichung der Holzbestände hinsichtlich Zusammensetzung und Alter, sodass wir heute von einem Generationenwald sprechen können. Hierdurch ergeben sich auch für den Schädlingsbefall bzw. extreme Naturereignisse wie Trockenheit und Sturm starke Gefährdungen.

Die Forstwirtschaft hat die heutige Zusammensetzung und Form des Waldes einseitig geprägt und nachhaltige Erfolge bei der Holzzucht erzielt. Deshalb wurde sie bisher positiv bewertet. Dies hat sich in jüngerer Zeit verändert und auch die Forstwissenschaft selbst ist bemüht, ein neues Konzept für die Waldbewirtschaftung in

Naturverbundenheit zu entwickeln. Nicht nur die Monokultur in den Abteilungen, sondern auch die Generationenstruktur des Waldes wird kritisch diskutiert. Nicht mehr die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes für den Eigentümer steht im Vordergrund, sondern auch die Funktion für ökologische Vielfalt und klimatische Sicherheit sowie für die Gesundheit des Menschen finden verstärkte Beachtung.

Schon seit mehreren Jahrzehnten besitzt der Universitätswald für die Hochschule keine besondere wirtschaftliche Bedeutung mehr. Nicht die finanziellen Erträge standen in den letzten Jahren im Blickpunkt, sondern anderweitiger Nutzen, der sich durch die Verwendung als Ausgleichsflächen oder ökologische Sonderflächen bietet. Im Rahmen der Gesetzgebung werden solche Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur durch Siedlungs- und Wegebau notwendig. Da der Campus auf den Lahnbergen noch einen weiteren Ausbau erfordert und in diesem Zusammenhang jeweils Ausgleichsmaßnahmen mit eingeplant werden müssen, können die Flächen um den Calderner Wald für Aufforstungen, Stilllegungen etc. genutzt werden. Bei der Aufstellung des jüngsten Betriebswerkes für die nächsten zehn Jahre sind darüber hinaus auch bestimmte Flächen speziell für die Forschung im Universitätswald durch Einrichtungen der Hochschule ausgewiesen worden. Somit ergeben sich über die gegenwärtig durchgeführten Projekte hinaus auch in Zukunft günstige Voraussetzungen.

Bereits heute sind beachtliche Teile der Waldfläche im Zusammenhang mit der Ausweisung größerer Schutzgebiete in unterschiedliche Programme zum Wasser-, Boden- und Naturschutz einbezogen. Damit besitzt der Universitätswald heute differenzierte Funktionen, die im Rahmen eines gesonderten Beitrages umrissen werden sollten. Hierbei könnte es dann auch generell um die soziale Funktion als Erholungsgebiet sowie um die Förderung der ökologischen Vielfalt und der generellen klimatischen Stabilisierung gehen.

Literaturverzeichnis

- ARNBERGER, E. (1966): Handbuch der thematischen Kartographie. Wien.
- ARNBERGER, E. & I. KRETSCHMER (1986): Die Kartographie und ihre Randgebiete. *Lexikon zur Geschichte der Kartographie*. 2 Bände. Wien.
- BAUER, E. (1981): Unsere Wälder im historischen Kartenbild: Beiträge zur Geschichte des Forstkartenwesens in Rheinland-Pfalz. Grünstadt.
- BODE, W. & E. EMMERT (2000): Jagdwende: Vom Edelhobby zum ökologischen Handwerk. München.
- HASEL, K. & E. SCHWARTZ (2002): Forstgeschichte. Ein Grundriss für Studium und Praxis. Zweite, aktualisierte Auflage. Remagen.
- HERRMANN, E. (1898): Die Preußischen Forstkarten. Zusammenstellung der für die Preußische Staatsforstverwaltung geltenden Bestimmungen über Anfertigung, Aufbewahrung und Versendung, sowie Fortführung von Forstkarten. Neudamm.
- HESMER, H. & J. MEYER (1939): Waldkarten als Unterlagen waldbaulicher Planung. Hannover.

- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg., 1999): 50 Jahre Forsteinrichtung in Gießen 1949-1999. Gießen.
- HILLER, H. (2003): Jäger und Jagd: zur Entwicklung des Jagdwesens in Deutschland zwischen 1848 und 1914. Münster.
- HStAM = Hessisches Staatsarchiv Marburg.
- KLEIN, U. (2019): Die Universitätsbauten im Marburger Norden – ein Überblick. In: SCHAAL (Hrsg., 2019), S. 109-166.
- MANTEL, K. (1990): Wald und Forst in der Geschichte. Ein Lehr- und Handbuch. Alfeld.
- MARX-JASKULSKI, K. & A. WENZ-HAUBFLEISCH (Hrsg., 2020): Pragmatische Visualisierung. Herrschaft, Recht und Alltag in Verwaltungskarten. Marburg.
- NUHN, H. (2020): Die Universität als Waldbesitzerin – Teil 1: Nutzung und Erträge bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. *Jahrbuch 2019 der Marburger Geographischen Gesellschaft*. Marburg, S. 129-160.
- PLEYER, K. (1955): Die Vermögens- und Personalverwaltung der deutschen Universitäten. Ein Beitrag zum Problemkreis Universität und Staat. Anhand der Geschichte dargestellt. Marburg.
- SCHAAL, K. (2013): Bauten der Universität an der Universitätsstraße: Bibliothek, Landgrafenhäuser, Savignyhaus, Altes Amtsgericht und die Planungen für das Universitätskuratorium. In: Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.): *Die Universitätsstraße in Marburg*. Marburg, S. 491-533.
- SCHAAL, K. (2014): Die Finanzierung der Universität Marburg in der frühen Neuzeit. Ein Werkstattbericht. In: HEDWIG, A. (Hrsg., 2014): *Finanzpolitik und Schuldenkrisen 16.-20. Jahrhundert*. Marburg, S. 73-91.
- SCHAAL, K. (Hrsg., 2019): *Von mittelalterlichen Klöstern zu modernen Institutsgebäuden: Aus der Baugeschichte der Philipps-Universität Marburg*. Münster.
- SCHAAL, K. (2020): Was kostet eine Universität? Die Finanzierung der Marburger Universität durch Güter säkularisierter Klöster. In: SCHÄUFELE, W.-F. (Hrsg., 2020): *Reformation der Kirche – Reform der Bildung: die Universität Marburg und der reformatorische Bildungsauftrag*. Münster, S. 83-94.
- THEILEMANN, W.G. (2004): *Adel im Grünen Rock. Adliges Jägertum, Großprivatwaldbesitz und die preußische Forstbeamtenschaft 1866-1914*. Berlin.
- UniA Marburg = Universitätsarchiv Marburg, im Hess. Staatsarchiv Marburg (HStAM).
- WITT, W. (1970): *Thematische Kartographie. Methoden und Probleme, Tendenzen und Aufgaben*. 2. Aufl. Hannover, Sp. 765-769.
- WITT, W. (1979): *Lexikon der Kartographie*. Wien.

Autor

Prof. i. R. Dr. Helmut Nuhn
 Fachbereich Geographie
 Deutschhausstraße 10, 35037 Marburg
 E-Mail: nuhn@staff.uni-marburg.de